

DAS DOKUMENT

Erklärung des DGB zum Sachverständigengutachten

Der Deutsche Gewerkschaftsbund stimmt mit dem Sachverständigenrat überein, daß die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung eine vordringliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist. Der DGB teilt auch die Überzeugung, daß die Wirtschaftskrise dieses Jahres nicht zwangsläufig war, sondern auf politische Fehlentscheidungen und Unterlassungen früherer Jahre zurückzuführen ist. Ferner begrüßt der DGB die Ansicht des Sachverständigenrates, daß ähnliche Fehlentwicklungen in der Zukunft durch eine mittelfristige Planung der Wirtschaftspolitik vermieden werden können. Dies entspricht im übrigen eine Forderung des DGB-Grundsatzprogrammes.

Der DGB ist jedoch der Auffassung, daß die verbindliche Festlegung von Lohnleitlinien in ihrer Konsequenz zu einer Aufhebung der Tarifautonomie führt. Derartige

Lohnleitlinien legen nur die Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer einseitig fest. Dies führt in der wirtschaftlichen Praxis zu einer ebenso einseitigen Begünstigung der Unternehmergewinne. Eine Verschärfung der sozialen Spannungen wäre unausbleiblich.

Ein gerechtes, an den wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten orientiertes Wachstum aller Einkommen schließt starre Lohnleitlinien aus; es erfordert vielmehr die planvolle wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung aller für die Einkommensbildung wichtigen Faktoren. Diese Steuerung ist nur in freier Übereinstimmung zwischen den betroffenen Gruppen vorzunehmen. Dies ist eine Aufgabe der Konzentrierten Aktion.

Auf Einzelfragen dieses Gutachtens wird der DGB in weiteren Stellungnahmen eingehen. (5. Dezember 1967)

Forderungen des DGB zur Rentenversicherung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund appelliert nochmals an alle Bundestagsabgeordneten, folgende fünf grundsätzliche Forderungen zu berücksichtigen:

1. In die Rentenbemessung darf nicht eingegriffen werden; die bruttolohnbezogene Rente ist auch weiterhin unverändert beizubehalten.

2. Eine Belastung der Rentner durch einen Krankenversicherungsbeitrag darf nicht eintreten; aus sozialen und gesundheitlichen Gründen ist die Krankenversicherung der Rentner ohne Zuzahlung der Rentner durchzuführen.

3. Die Bundeszuschüsse und -erstattungen müssen zumindest in voller Höhe aufrechterhalten werden; der Staat muß der Garant für die Altersversorgung bleiben und für Kriegsfolgelasten voll einstehen.

4. Beitragserhöhungen dürfen nur dann erfolgen, wenn sie zur Bewältigung des „Rentenberges“ unvermeidlich sind und der Bund seinen Zuschuß ungekürzt beibehält. Darüber hinaus ist der Bundeszuschuß zur Bewältigung der langfristigen Finanzierungsprobleme auf ein Drittel der Gesamtausgaben der Rentenversicherung zu erhöhen.

5. In dem Ausmaß, in dem die Bundeszuschüsse und -erstattungen zur Finanzierung der laufenden Renten neben notwendigen mäßigen Beitragserhöhungen künftig nicht ausreichen, muß eine „Abschmelzung“ der Rücklage Platz greifen.

In einer allen Abgeordneten zugestellten Broschüre „DGB für ein sorgenfreies Alter“ wurden die Forderungen eingehend begründet.

(4. Dezember 1967)